

Ablaufbeschreibung Folgeversorgung der Deutschen Rentenversicherung, wenn der Versicherte seine Tätigkeit oder seinen Arbeitgeber gewechselt hat

Für Antrag auf orthopädische Einlagenversorgung für Arbeitssicherheitsschuhe nach DIN bzw. Versorgung mit orthopädischen Arbeitssicherheitsschuhen nach Maß in Folge, wenn ein Wechsel der Tätigkeit oder des Arbeitgebers stattgefunden hat.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antrag auf die Folgeversorgung mit orthopädischen Einlagen für Arbeitssicherheitsschuhe nach DIN bzw. orthopädischen Arbeitssicherheitsschuhen nach Maß bei der Deutschen Rentenversicherung gestellt. Unter den einzelnen Überschriften auf unserer Website sind die Formulare beigefügt oder auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung finden Sie alle nötigen Unterlagen.

Falls Sie Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, bietet die Deutsche Rentenversicherung Sprechtag in Rathäusern an. Vereinbaren Sie in diesem Fall bitte einen Termin in Ihrem Rathaus. Die Servicenummer der Deutschen Rentenversicherung lautet 0800 / 1000 4800.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen diese Unterlagen komplett ausgefüllt werden. Unvollständige Anträge können vom Versicherungsträger nicht bearbeitet werden.

1. Vom Versicherten die **Antragsformulare G0133 und G0135** (ohne G0100)
2. Vom Orthopäden, Diabetologen oder Rheumatologen die **fachärztliche Verordnung**
3. Vom Arbeitgeber die **Notwendigkeitsbescheinigung G0134**
Diese ist vom Arbeitgeber vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.
4. Vom Orthopädienschuhmacher ein **Kostenvoranschlag**, sowie die hierfür angefertigten Unterlagen und Messwerte
Den Kostenvoranschlag schicken wir nach einer gründlichen Untersuchung Ihrer Beschwerden an den zuständigen Kostenträger.

Erst wenn **alle Unterlagen komplett** ausgefüllt wurden, bringen Sie diese bitte zu Ihrem Termin zu uns mit, damit ein Kostenvoranschlag gemeinsam mit diesen Unterlagen an den Versicherungsträger zur Prüfung der Kostenübernahme geschickt werden kann.

Eine Fertigung der Leistung kann erst erfolgen, wenn die Kostenzusage erteilt worden ist.